## diestaatstheaterstuttgart

## Hausordnung

## für die Württembergischen Staatstheater Stuttgart

Diese Flächen dienen ausschließlich dem Theaterbetrieb und Theaterbesuch der Württembergischen Staatstheater Stuttgart.

Jede über diese Zweckbestimmung hinausgehende Benutzung ist unzulässig. Dies gilt insbesondere für

- → das Anbieten von Waren und Leistungen ohne Genehmigung;
- → jegliche wirtschaftliche, politische und religiöse Werbung, z. B. Herumtragen von umgehängten Werbetafeln, Verteilung von Handzetteln oder Schriften;
- → jegliches Beschriften, Bemalen, Bekleben oder Beschmieren von Böden, Wänden, Decken und sonstigen Gebäudeteilen;
- → das Benutzen von Tongeräten;
- → das Liegen und Nächtigen;
- → das Musizieren;
- → das freie Laufenlassen von Hunden. Hunde sind an einer kurzen Leine zu führen;
- → das Fahren mit Fahrrädern, Rollschuhen, Skateboards oder ähnlichen Geräten;
- → das Konsumieren, Tauschen, Verkaufen von Betäubungsmitteln;
- → Personenansammlungen, die nicht dem Theaterbesuch oder Theaterbetrieb dienen.

Den Anweisungen des Wachdienstpersonals ist Folge zu leisten.

Verstöße gegen die Hausordnung werden strafrechtlich verfolgt.